

Entlastungsstunden Abteilungsleitung NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 22. März 2021 20:13

Zitat von Valerianus

VO zu § 93 Abs. 2 SchulG (da drin Leitungszeit), für die gymnasiale Oberstufe gibt es meines Wissens nach keine Sonderregelung.

Genau den § bzw. die VV dazu hatte ich dir ja genannt. Dort steht auch, das die Verteilung von der Schulleitung festgelegt im Einvernehmen mit der stv SL festgelegt wird usw.